

Kommentar von Rainer Knirsch

auf das [Selbstlob der Kampagne Fokus Werkverträge](#) für den IG Metall-Vorstand, endlich die Blockade für ein Gesetz gegen Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträge durchbrochen zu haben, ohne über die wirkliche Substanz des Ergebnisses die vielen IG Metall-Mitglieder in Kenntnis zu setzen, die mit Unterschriften und Aktivitäten den Bundestagsabgeordneten ihren Protest gezeigt hatten.

"Liebes Kampagne-Team,

sicher, ohne diese Kampagne, hätte es vielleicht auch nach einem Jahr noch kein Ergebnis gegeben. Aber dieses Ergebnis als besser wie gar keines zu bezeichnen, fällt mir schwer. Und dieses Erfolgsgequassel von Andrea Nahles, das kann ich schon nicht mehr hören. In der Substanz sind so viele Ausnahmen für alle Fälle möglich, dass dieses "tolle Gesetz" mir wie ein Schweizer Käse vorkommt, mit mehr und größeren Löchern zugunsten der Unternehmer für den Einsatz von Leiharbeit und Werkverträge.

Zur Substanz:

Weiterhin gilt für Leiharbeiter die hohe Einsatzdauer von 18 Monaten, die nun mit Betriebsvereinbarung sogar noch weitere 6 Monate, also auf zwei Jahren (!) ausgedehnt werden kann, und für noch längerer Zeit, wenn so was in einem Tarifvertrag festgelegt wird (wodurch der Druck von Unternehmern wächst, solche schlechten Bedingungen in Tarifverträge hineinzuverhandeln über Gegengeschäfte). Der Gipfel aber ist, dass nicht tarifgebundene Unternehmen solche Öffnungsklauseln benutzen können, also Firmen, die ansonsten weder Löhne noch Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen vereinbaren wollen. Das soll der von Andrea Nahles verkündete "Anreiz zur Tarifbindung" sein? Eher ein ins Perverse gedrehtes Ergebnis!

Die Überlassungshöchstdauer ist weiterhin nicht auf den Arbeitsplatz bezogen, sondern auf die Leiharbeitskraft, die überall in der Firma beschäftigt werden kann, also nicht nur vorübergehende Mehrarbeit erledigt, sondern weiterhin Stammbesellschaft ggf. für Jahre ersetzt.

Schon bisher bestand der Anspruch, nach neun Monaten im selben Entleihbetrieb den gleichen Lohn wie die Stammbesellschaft zu erhalten. Bei Tarifverträgen, die Zuschläge für Leiharbeiter spätestens nach sechs Wochen festlegen, braucht die Firma Leiharbeitern den Lohn der Festangestellten aber erst nach 15 Monaten zu bezahlen. Wenn ihre Beschäftigung im Betrieb dann nicht fortgesetzt wird, sind sie gekniffen um ein halbes Jahr gleicher Lohn.

Leiharbeiter sollen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen? Ach nee, wenn sie aber auf Arbeitsplätze gesetzt werden von Stammbeschäftigten, die für Streikbrecherarbeiten umgesetzt werden, dann dürfen Leiharbeiter deren ursprüngliche Arbeit ausführen, ausnahmsweise, und sind damit indirekt also doch als Streikbrecher tätig. Alles möglich bei diesem "Verbot".

Der Betriebsrat hat - wie schon bisher durchprozessiert - das Informationsrecht über Werksvertragsbeschäftigte, eine Mitsprache hat er weiterhin nicht.

Dem Lob von Gesamtmetall für dieses Gesetz kann ich mich nicht anschließen.

Warum meine Gewerkschaft die Große Koalition dafür lobt, verstehe ich nicht, lasse mich aber gerne aufklären, warum das unserem sozialen Kampf nützen soll. Mir scheint, der Missbrauch wird jetzt vor allem zu Ungunsten der abhängig Arbeitenden geregelt.

**Freundliche Grüße,
Rainer Knirsch"**

Hintergrund im LabourNet Germany im Dossier: [Gesetz zur Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen 2016](#)